**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

Heft: 37

Artikel: Russisch-Türkischer Krieg: der Prozess Suleiman Pascha's vor dem

Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel

Autor: J.v.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95493

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem nur ein gutes Pferb, sei es das erste ober lette zur Verfügung stellen, so wird für den Fiskus der direkte Vortheil bald gewiß ziemslich unbedeutend bleiben. Unendlich mehr schätze ich den indirekten Vortheil, der dieser Steigerung zu Gute kommt.

Ginmal mahlt fich jeber Betheiligte bagjenige Pferd, das ihm gefällt, welches ihm vielleicht zu einem zweiten paßt in Farbe, Größe und Temperament; bann aber, indem ber Gigner nun felbit mit einem gemiffen Betrage intereffirt ift, gibt er fich für Erziehung und Behandlung bes Pferbes eine ganz andere Muhe, als bis anhin. Nehmen Sie nun bagu noch die Bewilligung, welche ben Recruten ertheilt wird, fich in ber erften Reit ber Schule die Pferbe auszutauschen, fo muffen Sie boch gewiß gestehen, daß dem jungen Cavalleriften Fa= cilitaten fur ben Erwerb eines guten Pferbes ge= geben sind, wie sie ihm Niemand anders und auch fein anderer Staat bietet. Ich bin auch überzeugt, baß bei diesem Modus die Klagen erheblich schwin= ben und fast gang abnehmen werben, ba Derjenige, welcher ein Pferd sich selbst ermählte, natürlich nicht wie bei ber Berloofung bem Bunde fagen fann, ich habe bas Pferd eben nehmen muffen 2c. Diejenigen, welche die billigern Pferde, die menig ober gar nicht gesteigert murben, haben, merben fich in der Regel fehr gut babei befinden. Go merben magere Pferbe gewöhnlich von unsern Leuten von pornherein mit Miftrauen bei Seite gelaffen. Run lehrt uns aber die Erfahrung, daß eben viele nord= beutsche Pferbe erft nach geraumer Zeit fich acclimatifiren und alsbann an Lebhaftigfeit und Rorperumfang ben iconften Exemplaren in feiner Beife mehr nachstehen. Man betrachte nur heute die 1875/76 verloosten Pferbe und vergleiche wie fie in ben erften Sahren, in benen fie zum Dienft einruckten, aussahen! Ich habe in zwei Fallen Bekannten zur Uebernahme von Pferben gerathen, welche Niemand haben wollte. Beibe find heute ausgezeichnet zufrieden und bas eine, ein Pferd, bas fur fr. 1000 abgegeben murbe, ift ein Offizierspferd geworben, bas als Beispiel eines vorzüglichen "Gibgenoffen" in feiner Lanbes= gegend citirt wirb. - Gerügt muß werben, bag hie und da aus Uebereifer von untergeordneter Stelle bie Leute jum Sochsteigern animirt werben, mas viel bofes Blut macht und, wie wir glauben, weder vom Bund, noch von den leitenden cavalle= ristischen Kreisen gewünscht wird.

Wir sind aber nach allem Vorhergehenden entschieden der Ueberzeugung, daß der Staat, wie der einzelne Mann, der sich beritten zu machen hat, mit dem jezigen Modus am besten sahren werden. Sollten Sie dennoch dazu kommen, die Wehrersteisgerung vertheilt zu sehen zu wünschen, so lätt sich dies allerdings sehr einsach machen und würde auch nicht neu sein, da dies seiner Zeit bei Versteigerung der importirten Zuchthengste und Zuchtstuten auch so gehalten wurde. Ich sühre hiefür noch kurz ein Beispiel auf, da dies in den Rahmen meines Resserates fällt. Nehmen Sie an, bei der Versteigerung obiger 93 Pferde ergäbe das Resultat wie oben:

Schatzung Fr. 133,550. — Wehrerlös " 27,680. —

ober 17% ber Bersteigerung; wenn nun die theuersten Pserde mit Fr. 1800 geschätzt und Fr. 2800 verkauft würden, so betrüge der Rückfall an den Steigerer ca. Fr. 480; die billigsten Pserde gingen nominell zum Schatzungswerthe von Fr. 1200 (ansgenommen) ab, so würden auch diese mit Fr. 200 participiren, dagegen selbstverständlich der Schatzungswerth um diesen Betrag für die Zukunft heruntergeletzt. Dem Staate kommt es natürlich dießsalls ganz aus Eines heraus, der Uebernehmer der scheinzbar geringern, billigern Pserde hätte aber ein um so geringeres Capital in dasselbe zu setzen, was ihm auch wieder dienen müßte.

Wir führen indessen biese Eventualitäten, welche Ihnen gewiß klar sind, nicht weiter aus und wolsten hiemit unsere Auseinandersetzung schließen.

Blumer, Cavallerie=Major.

# Ruffisch=Türtischer Krieg.

Der Proceh Suleiman Vascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

#### (Fortfetung.)

Einundzwanzigste Situng. (31. Aug.) Suleiman beendigt die Lekture feiner Antwort auf das Reouf'iche Memoire. Mit Entruftung weist er die Unklage gurud, als habe er feinen Truppen gestattet, die auf ihrer Marichlinie liegen= ben Borfer anzugunden. Fronisch bemerkt er, es fei sonderbar, daß Reouf mitten im Walbe und in höchst kritischer Situation sich noch mit Distanz= messen habe abgeben konnen, ba er behaupte, mit feiner Divifion nur von seinem (Suleiman's) rechten Flügel 2500 Meter entfernt gemesen zu fein. In Wahrheit aber habe biese Distanz 7-8 Kilo= meter betragen. Die Behauptung Reoufs, burch seinen Rampf im Walbe von Thoranli die Gin= nahme von Esti-Bagra zum leichten Spiel (a bon marché) gemacht zu haben, lagt er nicht gelten, fondern schiebt bas gunftige Resultat vielmehr einem vom General Gurto begangenen ichmeren militarischen Fehler zu. Gurto habe fich um ben im Walbe von Thoranli befindlichen Reouf gar nicht tummern muffen. Thoranli fei ein Puntt ohne alle militarische Bedeutung, beffen Befetung Seitens bes Feindes nicht im Geringften bie Schmadung bes wichtigen Plates Esti-Zagra rechtfertigte.

Schließlich macht Suleiman Reouf Pascha allein für den Berlust von Beni-Zagra verantwortlich, denn nur Reous habe wissen können, ob 3 Batails lone zur Besetzung des Ortes genügten. Reous sei davon überzeugt gewesen — 3 Telegramme beweisen es — und ihm, als Oberkommandirenden, habe es nicht angestanden, die Ansicht seines Unterstommandanten in Zweisel zu ziehen, er habe Letzerem vielmehr alle Freiheit in berartigen Detailfragen lassen müssen und auch gelassen.

Reouf sei von bem Berlufte Deni-Zagra's im

Voraus überzeugt gewesen und habe baber bie, Militar = Depots und Munitions = Vorrathe auf Abrianopel abgeschoben. Dann hatte er aber auch nicht bie Bataillone bes Padischah mit Kanonen ohne Pferde und ohne Munition dem Berderben in Peni-Bagra preisgeben muffen. Seute fei Reouf in machtiger, einflugreicher Stellung, ja felbst Grand-Maître ber Artillerie, und es burfte fraglich fein, ob die vorhandenen Zeugen, der Divifions General Gelim Pascha, welcher ben Munitionstransport von Deni-Zagra nach Abrianopel leitete, und anbere Artillerie-Officiere, Die volle Wahrheit über ben Bestand ber zuruckgelassenen Munition fagen Bare aber Reouf ebenfalls angeflagt und mußte fich vor bem Kriegsgericht verantworten, jo murbe die Ermittelung ber Wahrheit leichter und eine Ausfage ber unbeeinfluften Beugen über ben mahren Stand ber Dinge gewiß zu erlangen fein.

Im weiteren Verlauf ber Sitzung verliest ber Ungeklagte seine Untwort auf die Depositionen bes Brigade: Senerals ber Cavallerie, Mehmed Pafca, welchem er birette Grrthumer in feinen Ungaben, ober Bebachtnisschmache nachweist; bes Circaffters Sabji Mehmed Ben, beffen Ausjage er einfach als Luge und feile Verlaumdung bezeichnet und beweist; bes Emin Pascha, Notabeln von Gsti-Zagra, in bessen Deposition er eine so große Menge pon Unrichtigkeiten bem Gerichtshofe aufbedt, baf ber Werth des Reftes baburch fehr zweifelhaft wird; bes Ahmed Ben, Abjutanten von Reouf Pascha, bem er die Unmöglichkeit des beponirten Faktums "Wir hörten den nahen Kanonendonner ber ftart engagirten Division Reouf" nachweist; bes Poussouf Ben, Oberftlieutenant im cirkaffischen Infanterie: Regimente, und aller jener Zeugen, beren Depofi= tionen in ber 5. Sitzung verlesen murben.

Am Schluß ber Sitzung verliest Suleiman noch ein Schriftstud, in welchem er bie Erflarungen Reouf Bascha's mit ben Aussagen von Zengen, die unter Reouf's Befehle fteben, zusammenhalt und feine Untersuchung namentlich auf folgende 4 Buntte

- 1) Den Beschluß, ben Angriff nur zu beginnen, nachdem die Division Reouf fich mit ber haupt= Armee vereinigt habe.
- 2) Die Gefcut und Gewehr-Munition, mit welcher die Division Reouf sich in Marsch setzte.
- 3) Die Wichtigkeit und ber Charafter ber am Sonntag, Montag und Dienstag gelieferten Rampfe, bie Rahl und ber Werth bes Gegners, gegen ben Reouf sich schlug und bie Plage und Richtungen, auf und in benen bie Rampfe stattfanden.
- 4) Die mirklichen Motive der Riederlage Reouf's, bie Niederlage felbft und bie Flucht feiner Urmee. 3meiundzwanzigste Sigung. (4. Sept.)

Leider gestattet uns ber Raum nicht, Suleiman Pascha, welcher auch noch bie ganze 22. Sitzung mit der Verlesung seines Mémoires ausfüllt, in ber Wiberlegung ber gegen ihn erhobenen Unklagen zu folgen. Wir konnen aber nicht umbin, ben Schluß bes Memoires wortlich zu reproduciren, und halten Sie sich barin." Es fehlte nur noch,

um zu zeigen, in welch' nobler und boch nieber= ichmetternden Beife er feinen Sauptgegner abführt und felbst zum Unklager mirb.

"Gleich nach diefer Unklage schreibt mir Reouf Pascha in einer höchst unpassenden und alle Gren= zen überschreitenden Sprache alles geschehene Unheil zu und erklart, daß ich burch meine Sandlungs= weise meine Treulosigkeit und meinen Berrath am Staate und an ber Nation hinlanglich bargethan habe. Die perfiden, beleidigenden und verläumde= rischen Ausdrucke, welche Reouf Pascha in seinem Saffe gegen eine im Befängniffe und im Unglucke befindliche Person anwendet, legen gewichtiges Zeugniß ab fur die moralischen Gigenschaften Gr. Ercellenz. Ich werbe bagegen seinem Beispiele nicht folgen und begnüge mich einfach, ihm alle Berbre= den, beren er mich beschuldigt, guzuschieben.

Rehme man felbst an, ich habe einen Fehler begangen, marum muß man behaupten, daß ich bie= fen Tehler absichtlich beging ? Welchen Beweis hat man fur eine berartige Behauptung? Er (Reouf) hat gesagt, daß ich Treulosigkeit und Verrath gegen Staat und Nation gezeigt habe. Ich protestire formell gegen diefen Ausbruck und belafte ihn mit biefer Unklage. Er fpricht, als wenn er an mir schon vorher diese Eigenschaft kannte, als wenn sie mir angeboren und natürlich fei. Aber, Gott fei Dank, ich bin vom Adel und ber Abstammung bes Propheten (Chérifat vé Siyadet). Meine Bor= fahren find bekannt und Jedermann tennt ben Grab ber Berdienste, ber fur uns Beibe in Bezug auf bie islamitische Ration und mohamedanischen Religion besteht. Wenn Reouf Pascha seine Beweise in meiner Bergangenheit icopft, fo tann ich burch zahlreiche Thatsachen die Summe der Anstrengungen und Opfer nachweisen, welche ich seit meiner Jugend bem Staate und ber Nation gebracht habe in allen Rriegen ber Gegenwart, an benen ich mit Begei= fterung Theil nahm (Montenegro, Creta, Demen, Serbien, nochmals Montenegro und die Kriege gegen Rugland, wie auch in meinen anderen Dienftleigtungen, als Lehrer, als Studien-Director, als General-Director ber Militar=Schule, endlich als Unteroffi= cier in ber Rompagnie bes taiferlichen Gefolges.

Diefe, vom Staate gewürdigten Dienste haben mir ben Grad bes Muschir eingebracht und vor Allem bie Gunft unseres Couverans zugezogen. Ich bin geehrt burch zahlreiche kaiserliche Firmans und Schreiben, welche in außerordentlicher Beife meine Unftrengungen, meine Ergebenheit und meine Lonalität bezeugen und ichaten.

Berrath fest stets Borbebacht und Renntnig zufünftiger Greigniffe voraus. Ich mußte, ba man mich besselben beschulbigte, por bem Greignisse ben vom General Gurto gegen die Division Reouf beabsichtigten Ungriff fennen und mit bem General Gurko die Vernichtung Reouf Pascha's verabreden, indem ich Letzterem sagte: "Gehen Sie in den Wald von Thoranli. Wenn Sie ben Feind auf ber Seite von Yeni=Zagra sehen, legen Sie ihm keine Wichtigkeit bei. Gehen Sie ruhig in den Wald

baß ich Lusibarkeiten veranstaltete, mahrend er ben Feind bekampfte. Aber ich werde nicht auf alle biese Anklagen von Reouf Pascha antworten. Ich ergebe mich in das Unabanderliche und vertraue der Gerechtigkeit Gottes.

Dreiundzwanzigste Situng. (7. Sept.) In ber in bieser Sitzung zur Verlesung kommen= ben Antwort best Angeklagten auf die Deposition bes mittlerweile verstorbenen Mehmed Ali Pascha zeigt Guleiman zunächst burch bie Borlage vieler Telegramme die Haltlosigkeit der Behauptung Meh: med Ali Bascha's, baß er (Suleiman) um ben Titel eines Oberbefehlshabers nachgesucht habe. Es tommt bann nochmals bas gange Berhaltniß zwischen beiben Armee=Oberkommandanten in betaillirter Beise zur Sprache und fast fammtliche zwischen ihnen gewechselte Telegramme werden zur Renntnig ber Richter gebracht. — In Bezug auf die Balfan= Ueberschreitung nach bem Siege von Esti-Bagra behauptet Guleiman, Mehmed Ali Bafcha in Berbindung mit Reouf Bajca und Redib Bafca, feinem jegigen Untlager, "welcher zu ben geheimen Berathungen Ihrer Ercellenzen zugezogen mar" habe einer Berbindung ber Balkan-Armee mit ber Donau-Armee absichtlich hinderniffe in ben Weg gelegt. Nebib Bafcha fei allerbings mit einer Divifion - auf ausbrucklichen Befehl des Gultans - nach Osman Bagar gefandt, gleich barauf aber gurudberufen, angeblich, weil man einen ruffifchen Angriff auf Rasgrad befürchte, in Wahrheit, um bie Bereinigung mit ihm (Suleiman) zu hindern. Obicon bas Gerasterat alle Berantwortlichkeit für biefe Bewegung Mehmed Ali überlagt, - wie aus vorgelegten Telegrammen hervorgeht - hat Lette= rer boch folde Borfichtsmagregeln ergriffen, um fich pon berfelben zu befreien und fie mir aufzuburben.

Nachdem Suleiman seine sehr in's Detail gehende Replik auf das Memoire Reouf Pascha's beendet hat, beginnt die Verlesung einer Antwort auf das Memoire von Saadet-Kerai Pascha. In diesem Shriftstüde weist Suleiman Pascha mittelst Documente und Depeschen, von benen die meisten schon in früheren Sitzungen producirt sind, die Behauptungen Saadet-Kerai Pascha's zurück, weigert sich, ihm irgend einen Titel oder Eigenschaft in der Armee zuzugestehen und schließt solgendermaßen:

"In seinem Mémoire hat Saabet=Kerai Pascha ben Beweiß seiner Incompetenz in bieser Angelezgenheit abgelegt und seinen Bericht mit einer Serie von Beschulbigungen und unhaltbaren, grundlosen Behauptungen gefüllt. Wenn ber General=Procurator zur Unterstützung seiner Anklage rechts und links ähnliche Papiere ansertigen läßt und mich zu beren Beantwortung zwingt, so erreicht er weiter nichts, als meinen Proces zu verlängern und die Tage der Angst und Qual für mich zu vermehren."

Der Prafibent erklart nunmehr bie Debatten in Bezug auf ben erften Theil ber Unklage gegen Suleiman Bascha fur geschlossen.

(Die Fortsetzung solgt, sobald ber unter ber Preffe befindliche III. Band erichienen sein wirb.)

Militärkrantheiten oder Heilung der durch Feldzüge entstandenen Leiden und Siechthumszusstände mittelft des Loh-Steinbacherischen Heilspitems. Bon Dr. J. A. Schilling. 1878. Berlin, Berlag von Theobald Grieben. S. 72. Preiß 1 Mart.

Jeber Feldzug bringt nothwendige Folgen mit sich, welche für Gefundheit und Leben sowohl ber Offiziere wie der Soldaten gefährlich sind. — Sowohl die siegreichen wie die besiegten Truppen leis ben unter klimatischen, atmosphärischen, diatetischen, körperlichen und psychischen Einstüssen, die ihre Wirkung erst später geltend machen. — Viele kommen scheindar ganz gesund auß dem Feldzug nach Hause — ba mit einem Male, selbst in den gunstigsten Verhältnissen, treten tiese Störungen ein, welche oft nach langem Siechthum zum Tod sühren.

Im Felb fann man eine große Reihe von Gefundheitsschäblichkeiten nicht vermeiben. Die brei größten Gelegenheitsursachen von allen Krankheiten (u. 3. Diatfehler, Erkaltung und heftige Gemuthsaufregungen) wirken stundlich auf ben Militar ein.

Der Herr Verfasser legt eine Anzahl ber hauptssächlichsten Felozugökrankheiten in einfacher und Jebermann verständlicher Sprace bar und bespricht bann die Heilung ber betreffenden Leiben nach ben Grundsähen ber bewährten Loh-Steinbacherischen Naturheilmethode.

Besprochen werben: Erschöpfungsleiben; rheumatische und gichtische Zustände; Magens und Berbauungsstörungen; die Krankheitszustände in Folge von verschiedenen Fiebern, Wechselfieber, Sumpstyphus u. s. w.; Nachkrankheiten in Folge von Berwundungen und andern chirurgischen Leizben; Heilung ber Krankheiten ber Harnröhre, ber Blase u. s. w.

In einem Anhang wird besprochen: ber Morphinismus und die Morphiumkrankheiten in Folge von Kriegsleiben; die hydrotherapeutische Behandslung ber Wunden.

Sippologische Studien. Als Lehr: und Lernbehelf für Artillerie-Regiments-Equitationen. Bearbeitet von Georg Peter, t. t. Hauptmann im Felbartillerie-Regiment Nr. 13. Mit Beisträgen von Franz Rohoutet, Oberthierarzt in bemselben Regimente. Vierte, verbesserte Auflage. Wien, 1879. Berlag von L. W. Seibl und Sohn. S. 151 und 2 Taseln. Preis 4 Mart.

Zweck ber Arbeit ist, ein für die Regiments-Equitationen geeignetes Lehrbuch der Hippologie zu schaffen. — In gedrängter Kurze enthält daßselbe Alles, mas die Artillerie-Offiziere über ben Gegenstand miffen sollen.

Das 1. Capitel behandelt: Die Anatomie bes Pferbes; bas 2. das Exterieur besselben; das 3. "bie Zahnlehre"; das 4. den Huf bes Pferbes (Husbesschlagslehre und Hustrankheiten); das 5. Caspitel beschäftigt sich mit den Pferbekrankheiten.

Ein Unhang bespricht Wirkungsweise und Un-